



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 25
Telefax +41 71 788 93 39
regina.doerig@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail
aemterkonsultationen@baspo.admin.ch

Appenzell, 21. Juni 2018

Verordnung über das Bergführerwesen und das Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (Risikoaktivitätenverordnung) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. März 2018 haben Sie uns die Unterlagen zur Totalrevision der Risikoaktivitätenverordnung zukommen lassen und um Stellungnahme ersucht. Die Standeskommission hat den unterbreiteten Entwurf geprüft und ist mit diesem im Grundsatz einverstanden.

Insbesondere begrüsst wird die Aufhebung der derzeit geltenden Untergrenze von Fr. 2'300.-- pro Jahr für die Annahme der Gewerbmässigkeit. Die Einhaltung des bisherigen Grenzwerts lässt sich in der Praxis nicht überprüfen. Ebenso begrüsst wird die Ausweitung der Meldepflicht von Personen und Anbietern aus einem EU-/EFTA-Mitgliedstaat gemäss Art. 17 des Entwurfs.

Dagegen werden die teilweisen Verschärfungen der bewilligungspflichtigen Aktivitäten (Art. 4 des Entwurfs), zum Beispiel im Bereich Schneeschuhtouren, Begehen von Klettersteigen oder Klettern mit mehr als einer Seillänge, abgelehnt. Ebenso stellen wir uns gegen die in Art. 7 vorgesehenen Einschränkungen für Kletterlehrer und Kletterlehrerinnen. Wir sehen dazu weder eine Veranlassung noch eine Notwendigkeit. Mit jeder zusätzlichen Auflage oder bewilligungspflichtigen Aktivität wird das touristische Angebot in der Schweiz verteuert. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist dies abzulehnen. Die vorgeschlagenen Verschärfungen werden die Sicherheit der Kunden nicht in einem Masse erhöhen, das die zusätzlichen Kosten rechtfertigen könnte. Die geltende Rechtslage bietet ausreichend Schutz. Wir beantragen, den Entwurf entsprechend anzupassen.

Zudem beantragen wir, die lediglich auf Seite 2 der Erläuterungen erwähnten Ausnahmen der Gewerbmässigkeit, wie Lager von nicht gewinnorientierten Vereinen oder Aktivitäten unter J+S, zur Verdeutlichung in einem neuen Abs. 2 zu Art. 2 des Entwurfs aufzunehmen. Dies dient einer einfacheren Handhabung im Vollzug und damit der Rechtssicherheit.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Volkswirtschaftsdepartement, Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement, Verwaltungspolizei
- Erziehungsdepartement, Sekretariat, Hauptgasse 51, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Oberegg
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell